	6.1 Antrag auf Baugenehmigung – Neufassung + Prüfbescheid Typenprüfung	**Ersetzt bisheriges Antragsformular und Prüfbescheid**
		Kommentar Antragsteller
		Eine Aktualisierung der Formblätter war im Wesentlichen erforderlich, da:
		- der Genehmigungsantrag für Windenergieanlage 1 (WEA 1) zurückgenommen wird. Es wird im Antrag auf Baugenehmigung nur noch 4 WEA behandelt (siehe *„3. Bauvorhaben“ in „Antrag auf Baugenehmigung“).*
		- die Angaben zur Bauwerkshöhe präzisiert werden: die Rotorblätter können sich bei Betrieb unter maximaler Windlast aufbiegen, sodass sich die Bauwerkshöhe temporär auf maximal 238,9m erhöhen kann (siehe *„3. Bauvorhaben“ in „Antrag auf Baugenehmigung“).*

		- ein Bodenschutzkonzept zum Zeitpunkt der erstmaligen Einreichung nicht erforderlich war. Es wird vorgelegt (siehe *„6. Bauvorlagen und sonstige Anlagen“ in „Antrag auf Baugenehmigung“).*
		- die 4 Windenergieanlagen einen statisch gleichwertigen schmäleren Turm erhalten, welcher ein kleineres und weniger tiefgründiges Fundament erfordert. Die Pläne wurden dahingehend neu gefasst und den Unterlagen beigefügt (siehe *„6. Bauvorlagen und sonstige Anlagen“ in „Antrag auf Baugenehmigung“).*
		- eine Löschwasserzisterne soll aus brandschutztechnischen Gründen im Windparkgebiet errichtet werden. Der Antrag auf Baugenehmigung beinhaltet die Löschwasserzisterne als weitere bauliche Anlage neben den 4 WEA (siehe *„3. Bauvorhaben“ / „6. Bauvorlagen und sonstige Anlagen“ in „Antrag auf Baugenehmigung“).*
		- der Standsicherheitsnachweis von I17 GmbH (Schneidewind, Malvin / Pauls, Heiko / Lenz, Kristine; Am Westersielzug 11, 25840 Friedrichstadt; Telefon: 04881 – 936 498 - 0; E-Mail: mail@i17-wind.de) mittlerweile vorliegt. Er ist im Formular zum Antrag auf Baugenehmigung enthalten. Zudem wird die Standsicherheit ohne WEA 1 nachträglich in einer Stellungnahme von I17 GmbH bestätigt (siehe *„5. Bautechnische Bauvorlagen“ in „Antrag auf Baugenehmigung“).*
		- der Prüfbescheid zum Zeitpunkt der ersten Einreichung der Antragsunterlagen noch nicht vorlag, da der Gutachter die Prüfungen noch nicht abgeschlossen hatte. Der aktuelle Prüfbescheid liegt nun vor.